



Bild © Landtag Brandenburg / Stefan Gloede

# 25 Jahre Verfassung des Landes Brandenburg

## Bilanz und Ausblick

**DIE LINKE.**  
Fraktion im Landtag Brandenburg

## **Historische Leistung, Verfassungswirklichkeit und Anspruch an künftige Landespolitik**

**Am** 14. April 1992 hat das Brandenburger Landesparlament als erster ostdeutscher Landtag dem Entwurf einer Landesverfassung zugestimmt. Sie trat dann nach einer Volksentscheidung am 14. Juni Ende August 1992 in Kraft. Der Vorzug dieser zu Recht als modern charakterisierten Landesverfassung bestand und besteht darin, dass sie nicht nur die Erfahrungen aus 40 Jahren „alter“ Bundesrepublik in sich aufnahm. Vielmehr bekamen mit ihr wichtige Forderungen, Ansprüche und Ziele Verfassungsrang, die im Herbst 1989 von Bürgerinnen und Bürgern in Auseinandersetzung mit der staatssozialistischen Praxis in der DDR erhoben worden waren. Ausdruck dessen sind die weitreichenden Bestimmungen zu den politischen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten der Brandenburgerinnen und Brandenburger oder auch Staatsziele wie das Recht auf Arbeit, auf Bildung oder auf soziale Sicherung, die Rechte der Sorben/Wenden, die Pflicht des Landes zum Schutz der Natur, der Umwelt und der gewachsenen Kulturlandschaft, der Auftrag zur Resozialisierung von Strafgefangenen im Strafvollzug.

Unsere Landesverfassung hat einen wesentlichen Beitrag zur Selbstfindung und Selbstbestimmung der Brandenburgerinnen und Brandenburger nach der politischen Wende geleistet. In den beiden Verfassungsausschüssen und im Landtag, vor allem aber in vielen öffentlichen Veranstaltungen, auf Straßen und Plätzen wurde heiß diskutiert, wie die neu errungene Demokratie „verfasst“ werden soll.

Zu Recht hat unser damaliger Fraktionsvorsitzender Lothar Bischoff davon gesprochen, dass die Verfassungsdiskussion 1991/1992 im

Grundsatz eine „Wertediskussion“ war. In ihr wurde auch deutlich, mit welchen zum Teil abstrusen Einschätzungen die Gegner des Verfassungsentwurfs argumentierten: Man erinnere sich an den CDU-Vorwurf, der Verfassungsentwurf würde dem Grundgesetz widersprechen und den „Weg in eine andere Republik“ weisen.

## **Die Brandenburger PDS war verfassungsgebende Partei**

**Brandenburg** war das einzige Land, in dem sich die Linken gleichberechtigt in den Prozess der Entstehung der Landesverfassung einbringen konnten. In den zwei Verfassungsausschüssen hat sich die PDS – Linke Liste u.a. eingesetzt:

- ◀ für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid mit niedrigen Quoren,
- ◀ soziale Staatsziele und Grundrechte, für das Recht auf Arbeit, Wohnen und Bildung,
- ◀ ein umfassendes Akteneinsichtsrecht und gesicherte Datenschutzrechte,
- ◀ die weitgehende Gleichstellung aller, unabhängig von der Staatszugehörigkeit,
- ◀ den Schutz von Minderheiten: Sorben/Wenden, Menschen mit Behinderungen, von auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaften, Menschen unterschiedlicher sexueller Identität,
- ◀ Ausländerfreundlichkeit sowie Auslieferungs- und Abschiebeverbote,
- ◀ Öffentlichkeit und Transparenz in der Arbeit des Landtages und seiner Ausschüsse,

- ◀ verbriefte Rechte der Fraktionen und generell parlamentarische Minderheitenrechte - während andere Parlamente bis heute über das Recht des einzelnen Abgeordneten, Gesetzentwürfe und Anträge in den Landtag einzubringen und ohne Fraktionszwang im Plenum zu reden, streiten, ist dies in Brandenburg seit 1992 Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit!

**Die** Brandenburger LINKE kann mit einigem Stolz sagen: Die Brandenburger Verfassung trägt auch eine linke Handschrift – wir verteidigen sie nicht nur als etwas, was andere beschlossen haben. Gerade im Prozess der Erarbeitung unserer Landesverfassung haben wir gelernt, dass man Kompromisse mit den Mitbewerbern finden kann, ohne die eigenen Forderungen, ohne die eigene Identität aufzugeben!

### **Wir haben die Verfassungswirklichkeit in Brandenburg gestaltet**

**Das** Jubiläum der Verfassung des Landes Brandenburg für uns Anlass Bilanz zu ziehen, festzustellen, was uns bisher in Umsetzung der Verfassung gelungen ist und welche offenen Fragen auf der politischen Agenda stehen. Zu dem, was wir erreicht haben, gehören vor allem Veränderungen in unserer Regierungszeit, wie zum Beispiel:

- ◀ ein Vergabegesetz, dass öffentliche Aufträge an die Zahlung eines Mindestlohnes von (gegenwärtig) 9 Euro bindet und das Recht, seinen Lebensunterhalt durch freigewählte Arbeit selbst zu verdienen, umsetzt (Art. 48);
- ◀ erhebliche Veränderungen beim Betreuungsschlüssel in den Kitas – das ist konkrete Umsetzung des Anspruchs jedes Kindes

auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in einer Kindertagesstätte (Art. 27);

- ▶ Gesetze und Maßnahmenpläne, mit denen die Gleichstellung aller unabhängig von Abstammung, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, der sexuellen Identität, sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung (Art. 12) gesichert wird;
- ▶ die Erweiterung der Rechte der Sorben/Wenden durch das neue Sorben/Wenden-Gesetz und die Neufeststellung des angestammten Siedlungsgebietes der Minderheit bei Erstattung der damit verbundenen Kosten an die Kommunen (Art. 25);
- ▶ die Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen und damit die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (Art. 97) – Brandenburgs Kommunen stehen bei der Finanzausstattung aus Landesmitteln pro Kopf der Bevölkerung bundesweit an der Spitze;
- ▶ die Öffentlichkeit von Sitzungen (fast) aller Ausschüsse des Landtages und die Einführung von Bürgersprechstunden des Petitionsausschusses in den Regionen (Art. 64, 71) - 1992 lehnten außer Bündnis90 und uns alle anderen Fraktionen eine größere Öffentlichkeit ab;
- ▶ die Einfügung einer Antirassismus-Klausel in die Landesverfassung (Art. 7a) als deutliches Signal für den Schutz des friedlichen Zusammenlebens der Menschen und gegen die Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts im Jahr 2013;
- ▶ die Verhinderung einer großflächigen Seenprivatisierung durch Übernahme von Seen vom Bund und teilweise Übertragung an die Kommunen – damit wurde der Zugang der Allgemeinheit zu

den Seen gesichert (Art. 40);

- ◀ die enge und vielfältige Zusammenarbeit mit der Republik Polen und mehreren Nachbarwoidschaften (Art. 2) sowie die Annahme und Umsetzung Entwicklungspolitischer Leitlinien durch die Landesregierung (Präambel).

**Diese** Liste könnte zweifelsohne erweitert werden. Nicht erst seit dem Eintritt in die Landesregierung im Jahr 2009, sondern bereits zu Oppositionszeiten wurde Etliches erreicht. So ist zum Beispiel das erste Akteneinsichtsgesetz der Bundesrepublik ein „Kind“ des „Brandenburger Weges“, den wir als Linke mitgestaltet haben.

### **DIE LINKE hat die Verfassung auch in Zukunft im Blick**

**Eine** Landesverfassung ist ein ständiger Auftrag vor allem an diejenigen, die in Landtag und Landesregierung Politik gestalten. Deshalb spricht DIE LINKE auch 25 Jahre nach Inkrafttreten der Landesverfassung darüber, wie die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen entsprechend den heutigen und künftigen Bedingungen in Brandenburg, der Bundesrepublik und Europa weiterentwickelt werden müssen. Einige Stichworte stehen dafür exemplarisch:

- ◀ „*Schule für alle*“: Wir halten ein längeres gemeinsames Lernen für den besseren Weg – darum schlagen wir die Gemeinschaftsschule als Modell vor, in dem alle Bildungsabschlüsse erreicht werden können, Kinder von der 1. bis zur 10. bzw. 13. Klasse gemeinsam lernen, mit dem wir kleine Schulstandorte auch im ländlichen Raum erhalten können und mit dem wir keine Kinder ausgrenzen.

- ◀ *Gleichwertige Lebensbedingen in allen Regionen des Landes:* Vor allem müssen und wollen wir Lösungen finden, die das Leben im ländlichen Raum unter den Bedingungen demografischen Wandels auch künftig lebenswert machen.
- ◀ *Verwaltungsreform:* Eine gute Verfasstheit des Landes setzt über längere Zeiträume stabile Verwaltungs- und Organisationsstrukturen und handlungsfähige Kommunen voraus. Deswegen halten wir am Ziel einer Verwaltungsstrukturreform fest, die Aufgabenverlagerungen und Kreisneuzuschnitte beinhaltet, und bemühen uns um möglichst breite Gemeinsamkeit in dieser Sache.
- ◀ *Nachhaltigkeit:* Das Land steht in der Pflicht, den Schutz der Natur, der Umwelt und der gewachsenen Kulturlandschaft als Grundlage gegenwärtigen und künftigen Lebens zu sichern. Die Umsetzung der 2014 beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie soll Brandenburg „enkeltauglich“ machen.
- ◀ *Volksgesetzgebung:* Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass die Bedingungen für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide sowie für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide bürgerfreundlicher werden.
- ◀ *Öffentlicher Dienst:* Eine große, mit erheblichen finanziellen Aufwendungen verbundene Herausforderung ist die Sicherung eines leistungsfähigen, zukunftsfähigen öffentlichen Dienstes.
- ◀ *Anspruch auf Resozialisierung während der Haft:* Weiter auf der Tagesordnung steht die Umsetzung des neuen Strafvollzugsgesetzes, über das die Strafgefangenen befähigt werden sollen, künftig ein Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung zu führen.

[www.linksfraktion-brandenburg.de](http://www.linksfraktion-brandenburg.de)

Impressum

**DIE LINKE. Fraktion im Landtag Brandenburg**

Alter Markt 1 · 14467 Potsdam

Tel: 0331/966 15 03

Fax: 0331/966 15 05

V.i.S.d.P.: Thomas Domres, Parl. Geschäftsführer

*(Dieses Heft ist auf 100 Prozent recyceltem Umweltpapier gedruckt)*